

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919**

213 (3.8.1919) Unterhaltungs-Beilage zum Karlsruher Tagblatt



# Unterhaltungs-Beilage zum Karlsruher Tagblatt

## Die „Pyramide“

Wochenchrift zum Karlsruher Tagblatt

enthält in ihrer heutigen Nummer folgende Beiträge:  
Nachtgewitter. Von Maximilian Flor. —  
Abendlied. Von O. J. Bierbaum. — Die  
Freireligiösen II. Von Albert Sezauer. —  
Die neueste Phase des Entwicklungsbegriffes. Von Bruno Alimann. — In-  
dant. Von Nina Davvero-Sofar.

## Der Scheidungsgrund.

Grotteste von A. v. Bülow.

Mein Freund Arthur kam zu mir. Ich lasse mich scheiden, sagte er. Von wem, fragte ich. Von der Frau, sagte er. Von wem, fragte ich. Von der Frau, sagte er. Von wem, fragte ich. Von der Frau, sagte er.

Dann verlas sie fünfmal Marx Aufsatz zum Birt-  
schafsgeld.  
Die Nacht war fürchterlich, ich fiel dreimal von dem Divan, bei dem außerdem eine Ebrunafeder brach und mich in den Leib stach. Dazu arzteten die Krankenschwestern, meine Frau mußte aufstehen und ihnen Tee kochen. Die Nachbarn klopfen an alle Wände und verlannten Ruhe.

Beim Frühstück durfte ich meine Zeitung nicht lesen, das nähme die Freundin übel, kinnanen durfte ich einen Anfall der Nerven bemerken. Sie wurde lila, erarrif eine Gabel und wollte einen Selbstmordversuch machen, woran sie die Mutter leider verhinderte. Dann überaß sie sich und mußte ins Bett gebracht werden, denn ihr Mundstücken war durch die untreuen japanischen Awerapflaumen kompliziert worden.

Nachher durfte ich die Mutter und die andern Kinder ins Museum führen. Meine Frau war selbstverständlich so lieb und blieb bei der kleinen Anna zur Pflege, es traf sich auch „so auf“, daß sie ohne hin an dem Taae große Wäsche hatte, also nichts veräumte.

Der Taae aina schließlich vorüber, obgleich ich abends noch in einen Aufklärungsfilm gehen mußte, den sie in Bolsenuel noch nicht hätten. Sonst war nämlich alles bei ihnen schön.

Den nächsten Morgen stand ich um sechs auf, ich konnte ohnehin nicht schlafen. Ich wachte bisher nicht, wie herrlich ein Morgen ist, den man herangebracht, und noch nie hat mir mein Frühstück so wunderbar geschmeckt wie in der Einsamkeit des frühen Sommermorgens, wo nur aus fern mandal ein Hollemaen kinnelte und kein fremdes Kind mich mit nausereisen Frauen „Onkel“ tituliert.

Diesen Taae noch es, was meine Frau mir persönlich übel nahm, da die Nachfrau behauptete, wenn es an dem Taae reane, wo die Wäsche trocken solle, dann wäre der Mann untreu. Sie schickte wütende Briefe auf mich und die Freundin, die sie im Verdacht hatte!

Ich durfte den aansen Taae mit den Meinen spielen, denn heute mußte meine Frau mit zu Bertheim einlaufen helfen. Seitdem bin ich Anhänger der Bräuleitrate und der Taae zur Einführung des Reinfinderbüchens.

Ammerhin mußte ich, daß sie den nächsten Taae abreisen wollten, und meine Sölle unterließ sich dadurch anaenehm von der richtigen, daß man ein Ende abhat.

Aber das Schlimmste kam noch. Totmüde war ich auf meinem Stachelaner eben einendick, als ein Gebrüll erkörnte, das nichts Menschliches mehr hatte. Nachden hatte sich in dem Gedächtnis, das noch anderen nühlichen Aweiden diente, eingeriegelt und konnte nicht wieder heraus. Ich mußte mich anziehen, den Schloffer holen, der endlich in irrend einer Kneipe gefunden wurde; inwischen sah Nachden in der Badetube und brüllte. Der Schloffer erklärte sich nachher, daß der Niesel nach außen ohne Verbindung war. Er schla mir vor, die Türe einzufachsen, aber die jammernde Mutter widerstete sich, weil sie ihr Kind schon unter Trümmern begraben sah; inwischen futterte sie es durch das Schlüffelloch, indem sie den Schlauch von dem Brennaparat meiner Frau als Medium benutzte.

Solange Nachden daran aas, war sie still, dann aber erhob sie aetrtätig ihr Gebrüll von neuem, so daß die Nachbarn aufmunterten. Der Hauswirt kam und kündigte mir, und ein bernünftiger Mietbehöner hatte schließlich den auten Gedanken, die Feuerweh zu holen. Die schla ein Loch in das Dach, ein Mann ließ sich mit einem Strid bis vor das Fenster der Badetube und froch hinein. So wurde Nachden befreit. Heute morgen bekam ich die Rechnung von der Feuerweh.

Als sie den nächsten Taae allidlich abereist waren, brachte ich dem Nachbarn abgedonen seine Betten wieder. Er lächelte maliitös und sagte: Wenn Sie, wie ich, die „Aneandten Blätter“ lesen würden, so würden Sie wissen, daß mit dem Besuch von Verwandten, Schmiegemüttern und Freunden die allerärksten Unannehmlichkeiten verknüpft sind. Ich habe darum eine geschwitzerlose Waife aeherrtet.

Der Mann hatte recht. Das nächstemal werde ich es auch so machen, und die „Aneandten Blätter“ habe ich abonniert.

fen nachspüren, sie chronologisch zu ordnen und in Buchform herauszugeben. Die bereits bekannten werden in diesen Sammlungen nur mit kurzer Inhaltsangabe angeführt. Die Briefe, die uns durch die neue Sammlung erschlossen werden, bringen uns Verlös nahe und zeigen uns den Menschen in einem sympathischen Lichte. Ohne seine Fehler und Irrtümer zu verschleiern, lassen sie doch seine impulsive, begeisterungsfähige, großmütige und von lebhafter Einbildungskraft gezeugte Natur erkennen.

Ein Brief vom 3. April 1850, den er an seine, von einem unheilbaren Krebsleiden befallene Schwester Ranci richtete, wird durch eine unterhaltende Schilderung der Empfangung bei Victor Hugo in erster Linie interessant. Wir entnehmen ihm folgende Stelle:

Vorgestern verbrachte ich einen Abend bei Victor Hugo, wo ich die Bekanntschaft unseres Landsmannes Bonard machte. Seine „Charlotte Corday“ hat einen Achtungserfolg zu verzeichnen. Ein geistvoller Mann sagte unlängst von diesem Drama: „Es ist die Ermordung Morats von Thérémène erzählt.“ Der Salon Victor Hugos ist sehr wenig unterhalten, trotz der liebenswürdigen Güte Frau Hugos und der ungemöhnlichen Anmut seiner Tochter. Die beiden Söhne sind zwei äußerst eingebildete, junge Leute, die sowohl um den Ruhm ihres Vaters, als auch ihre eigene Geltung ungemein bejagt sind.

Was „Hm“ anbetrifft, so ist er, wie er stets mit mir war: sehr herzlich, wenn auch ernst; doch gelingt es uns nicht, bei ihm so miteinander zu plaudern, wie das der Fall ist, wenn uns der Zufall auf der Straße oder in den Champs-Élysées zusammenführt. Es gibt nämlich in seinem Hause an Empfangsabenden eine wahre Sammlung von fürchterlichen alten Weibern, die häßlich wie Vogelscheuchen, dazu hässlich und anspruchsvoll sind; die Mutter Goy und Madame Gamelin in erster Linie. Inzwischen haben andere, etwas weniger fabelhafte Schicksale. Wenn Madame Nantur vorgestern nicht gefehlt hätte, wäre ich mir in einer wahrhaften Hergentische vorgekommen. Das einzig Gute an dieser Gesellschaft ist, daß keine Rufft gemacht wird. Dagegen wurde ich vor einigen Wochen das Opfer des blendenden Solons beim Marinemaler Gubin, in dem alle musikalische Blätterchen mit „Alorberoleitung voranturden.“ A. Dumais, der, wie er sich ausdrückt, „selbst schlechte Musik nicht leiden kann“, plante in Bismorten, indem er, seine Tochter am Arm, in der Verammlung herumspazierte. Die Tochter, neunzehnjährig, ähnelte ihrem Vater zu sehr, um hüßlich zu sein; doch hat sie eine gewisse Grazie,

und die Originalität ihres Gesichtes wurde an jenem Abend noch durch einen Koppsus aus goldenen Seehänen erhöht, was ihr das Aussehen einer Cdnatse verlieh.

Das erste Farbbuch. Die Farbbücher, die offiziellen Veröffentlichungen der Revolutionen, haben sich während des Krieges in einer Flut von Viehbüchern, Staubbüchern, Gelbbüchern um uns ergossen, und diese Flut hält noch an. Die Bezeichnung dieser Bücher nach den Farben ist uns so geläufig, daß wir garnicht mehr fragen, wie es zu dieser offiziellen Benennung kam. Sie ist aber eine Erfindung der französischen Revolution. Die Revolutionäre legte am 1. April 1790 der französischen Nationalversammlung eine amtliche Druckschrift vor, die in die Farben der Revolution geteilt war und davon den Namen „Rotbuch“ erhielt. Dieses amtliche Farbbuch enthält ein großes Zahlenmaterial über die gewaltigen geheimen Aufgaben, die während der Regierungenzeiten Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. das Budget belasteten.

Neue Milchmädchenrechnung. Ein Milchmädchen trug eine Butte mit vier Liter Milch in die Stadt. „Vier Liter Milch“, dachte es für sich, dafür löse ich 1.10 Mark. Wenn ich sie aber dem Wirt vom „Gasthof zum Schieber“ bringe, dann erhalte ich 5 Mark dafür. Für diese 5 Mark kaufe ich mir beim Einöbauer eine Henne. Die gebe ich dem Schleißbändler Gabelf für 12 Mark netto, dafür erliche ich eine neue Henne und einen Godel. Und nun beahmt der Gierhandel, das Stück nicht unter 95 Fennime. Die Juden scheide ich nach Berlin. Nicht lange, und ich kann mir eine Kuh kaufen. Wenn ich aenna Küher schwarz oeschlachtet habe, lae ich mir eine Schweinehaut bei. Das Fund a 0.80 M. Habe ich aenna damit verdient, dann ischachte ich mein Vieh, kaufe ein paar verendete Pferde dazu, aiehe in die Stadt und werke mich auf das Wurfaelchät. In einem Jahr wohne ich dann in einer Villa und laufe selber von dem Schleißbändler.

Unter diesen Gedanken war das Milchmädchen am „Gasthof zum Schieber“ anaenat. Sie aebt hinein, liefert die Milch ab, will den Rinnmarkchen... will... da... wurdich... da tritt ein Wochmeister vom Kriesamüheramt domitischen und beschlaagnahmt Baze und Geld. Beschlaagnahmt und... ade, Henne, Godel, Küden, Kuh und Küher. Ade Schwein, Wurfaelchät und Villa!... Du armes Milchmädchen! Ni-Ni.

## Schachzeitung des Karlsruher Tagblattes

### Partie Nr. 174.

Aus dem Klubturnier des Karlsruher Schachklubs, Ungarisch.

Weiß: M. Ellinger.	Schwarz: Rob. Nus.
1. d2-d4	7. Dd1-b3
2. c2-c4	8. Dd1-c2
3. d4-e5	9. 0-0-0
4. Lc1-f4	10. Sc8-d5
5. Sg1-f3	11. e2-e4
6. Sb1-c3	12. Lf1-c4

Es könnte nun folgen:  
13. Sd5-c7+ Kd8  
14. Th1-c1 b5xc4  
15. Sf8-g5 und gewinnt.  
16. b5xc4 15. Dd2xc4  
17. Lf4-e8 Dc8-a6 16. Sf8-g5!

a	b	c	d	e	f	g	h
8							
7							
6							
5							
4							
3							
2							
1							

Mat in 3 Zügen.

Aufgabe Nr. 404. 1. Kh1-h2 auf die verschiedenen Antworten von Schwarz folgt: Dd8+, Df5+, Le3+, Ld4+, Sd2+, e4+.

Aufgabe Nr. 405. 1. Ld7-f5. Eine hübsche Darstellung der Idee, dem schwarzen König die beiden Springer zu Raß zu stellen. Als 3-Züge ist der Gedanke in einer großen Anzahl von Aufgaben durchgeführt; viel seltener als 2-Züger.

Nicht gelöst: Nr. 404 u. 405: Dr. Selters, Karlsruhe; Postsekretär C. Reider, Hildt; Rob. Böhm, Bietzen; Nr. 405: Tietz, Bietzen, Karlsruhe.

Briefkasten: J. Seibert: Bitte um Ihre Adresse an brieflicher Beantwortung Ihrer Karte.

Die Partie, die sehr reich ist an spannenden Momenten und schönen Wendungen, wurde durch einige Züge später von Schwarz aufgegeben.

### Aufgabe Nr. 403.

C. Verber.

a	b	c	d	e	f	g	h
8							
7							
6							
5							
4							
3							
2							
1							

Mat in 3 Zügen.

Aufgabe Nr. 404. 1. Kh1-h2 auf die verschiedenen Antworten von Schwarz folgt: Dd8+, Df5+, Le3+, Ld4+, Sd2+, e4+.

Aufgabe Nr. 405. 1. Ld7-f5. Eine hübsche Darstellung der Idee, dem schwarzen König die beiden Springer zu Raß zu stellen. Als 3-Züge ist der Gedanke in einer großen Anzahl von Aufgaben durchgeführt; viel seltener als 2-Züger.

Nicht gelöst: Nr. 404 u. 405: Dr. Selters, Karlsruhe; Postsekretär C. Reider, Hildt; Rob. Böhm, Bietzen; Nr. 405: Tietz, Bietzen, Karlsruhe.

Briefkasten: J. Seibert: Bitte um Ihre Adresse an brieflicher Beantwortung Ihrer Karte.

## Die wandernde Seele.

Roman von Werner Scheff.

(17)

Des Apothekers Stedenpferd war eben das Erkennen des Seelenzustandes anderer. Er sprach über die Empfindungen, über die geheimsten Regungen eines Mächtigen aus dem Reiche des Geldes ebenso gern wie über die Gefühl eines Strahenlehrers. Von jedem wußte er zu erzählen. Er zerlegte die Gedankenwelt der von ihm so scharf Beobachteten und bildete sich mit solcher Entschiedenheit seine Meinung, daß Hans Hartmeyer nicht wagen durfte, ihm zu widersprechen, denn für die Einwände des Professors hatte der Vernachlässigte nur ein ironisches Achselzucken übrig, das wohl besagen sollte: „Bitte mache dich nicht lächerlich!“

Zu diesem Gebahren des kleinen Eulenmenschen kam die seltsame Umgebung, in der er lebte. Das kleine Wohnzimmer hinter dem Laden, das noch engere Stübchen, in dem er schlief, die Apotheke und darin Herr Wasservogel, selbst ein Sonderling in seiner Art.

Von ihm erzählt Udo Ullrich, daß er Apotheker in einem kleinen galizischen Nest gewesen sei und durch die Russen von dort vertrieben worden sei. Er kam nach Wien wie tausend andere, denen der Krieg die Heimat geraubt hatte, fand nach langem Suchen eine Stellung im barmherzigen Samariter und fühlte sich nach dreijähriger Tätigkeit dort so wohl, daß er es vorzog, nicht mehr nach Galizien zurückzukehren. Er blieb bei Ullrich, dem er fast alle Arbeit abnahm, so daß der Kleine seinen Selbstmitleiden ungehindert nachgeben konnte. Und Udo Ullrich schwur auf die Treue des hageren Menschen mit dem stoppelbedeckten Gesicht...

Die Gedanken des Professors wurden durch die Apotheke zum barmherzigen Samariter und ihre Bewohner derart in Anspruch genommen, daß er erst dann ausliefte, als die Straßenbahn am Sattlerhaus in der Fingerstraße vorüberbrauste. Er sah zu den erleuchteten Fenstern des Stodwertes empor und dachte daran, was wohl hinter den dicht geschlossenen Gardinen vorange. Da trampelte sich in ihm das Herz zusammen und er hallte in der Tasche die Faust.

Neun Minuten später schritt er auf die Apotheke zu. Es war noch Licht darinnen. Beim Eintreten erblickte Hartmeyer Herr Wasservogel, der wie immer hinter dem Ladentisch arbeitete.

„Guten Abend, Herr Professor“, begrüßte der Stoppelbärtige den jungen Mann, was führt Sie um diese Zeit zu uns?“

„Ich will den Herrn Apotheker sprechen, Wasservogel.“

„Herr Ullrich ist heute Nachmittag abgereist“, entgegnete der Magister mit bedauerndem Achselzucken. Aber dem Doktor entging es nicht, daß er dabei hinüber zur Türe des Hinterzimmers schielte.

Diese Ungeschicklichkeit des Apothekeraktums ließ in Hartmeyer einen Gedanken entstehen, der ihn dazu veranlaßte, vor Wasservogel stehen zu bleiben und zerstreut auf die fleißigen Finger des Magisters zu blicken. Dabei ging es ihm durch den Kopf: wie, wenn Udo Ullrich sich vor ihm verleugnen ließe?

Unmöglich war es bei dem sonstigen Gebahren des kleinen Apothekers gewiß nicht. Für Doktor Hartmeyer aber hätte es eine schwere Kränkung bedeutet.

Und er war nicht der Mann, sich ohne weiteres abspesen zu lassen.

„Ich habe Herrn Ullrich sehr dringend zu sprechen“, nahm er nach kurzem Zögern wieder das Wort.

Der Magister blickte erschrocken auf. „Wenn ich Ihnen aber sage, Herr Professor, daß Herr Ullrich...“

„Das ist nicht wahr... gehen Sie und fragen Sie ihn, ob er es sich nicht überlegen und mich eintreten lassen möchte.“

„Herr Professor... ich versichere Sie, daß Herr Ullrich nicht zu sprechen ist. Wenn Sie es wissen wollen... er ist krank!“

„Dann will ich erst recht zu ihm.“ Und der Professor trat den Weg hinter den Ladentisch an, wo die niedrige Tür zum Stübchen des Apothekers lag.

Wasservogel sprang hinzu und stellte sich ihm in den Weg. Eine mächtige Erregung sprach aus dem Benehmen des Magisters.

„Machen Sie mich nicht unglücklich, Herr Doktor“, bat er fast winselnd, „ich habe den Auftrag, niemand, auch Sie nicht, eintreten zu lassen. Ich fliege unweigerlich hinaus, wenn es geschieht. Der Herr Apotheker kennt darin keinen Scheit.“

„Es geschieht auf meine Verantwortung, Wasservogel. Soviel Einfluß habe ich doch wohl auf Herrn Ullrich. Ich muß zu ihm. Hören Sie, ich muß ihn sehen!“

„Großer Gott“, jammerte der lange Mensch mit kläglichem Wiene, während er sich den Bemühungen des Doktors widerte, ihn beiseite zu schieben, „wenden Sie doch nicht Gewalt an. Bester Herr Professor... Sie werden es gründlich mit dem Herrn Apotheker verderben. Ich kenne ihn... er hat seinen eigenen Kopf in solchen Dingen.“

„Geben Sie“, gebot Hartmeyer und drängte den Magister heftig hinweg. Der Angstfuß des

Hageren vereinigte sich mit dem Knarren der Türe, die Doktor Hans Hartmeyer rasch öffnete.

Das Licht der Lampe, die wie immer über dem Tisch des Stübchens brannte, flutete dem Eintretenden entgegen. Dann blieb er auf der Schwelle stehen und blickte sich um.

Zuerst sah er keinen Menschen in dem kleinen Zimmer. Bis er plötzlich auf dem Ruhebett hinter dem Tisch eine Gestalt erblickte, die dort lang ausgestreckt, bewegungslos lag.

Er eilte hinzu und erkannte Udo Ullrich. Aber ein Blick in das Antlitz des kleinen Apothekers belehrte den Professor darüber, daß es wohl kein Schlummernder war, der da vor ihm ruhte. Starr und steif hatte der Bewachte die Glieder wie im Krampfe von sich gestreckt. Seine Blide schienen zur Decke des Zimmers gerichtet.

Und Hans Hartmeyer ergriff, denn er wählte, vor einem Toten zu stehen.

III.

Das Entsetzen des Professors war so groß, daß er sekundenlang wie betäubt blieb und nicht wußte, was er beginnen sollte.

„Großer Gott“, hörte er hinter sich den Magister sagen.

Er wandte sich um und sah, wie sich Wasservogel die schmeichbedeckte Stirn mit seinem Taschentuch trocknete. Dabei begegnete sich die Blide der beiden Männer und dem Doktor kam es so vor, als empfinde dieser hagerer Mensch nicht allein vor ihm Furcht, sondern auch vor dem starren Körper seines Brotherrn. Denn er schielte, wie vorher, ängstlich zur Seite, und dieser Blick streifte den Divan mit seiner stillen Last.

(Fortsetzung folgt.)



In der Nacht zum 25. Juli 1919 wurde in der Straße ein Marmorblock aus Marmor im Werte von 58 Mk. entwendet.

**Beschreibung:**

Schwarze Marmorplatte unter Glascheibe etwa 1,75 m lang, 75 cm breit. Aufdruck in Goldfarbe: Ein- und zweifache Porträts, Kämme, Schwämme usw. Rudolf Gräfer. In dem Bild sind 8 Schraubenlöcher.

Karlsruhe, den 29. Juli 1919.  
Der Amtsanwalt III. 3 SA 545/19.

**Bestimmungen**

**Über Mieterrecht und Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.**

**I. Mietverhältnis für Mietwohnungen.**

Wer als Eigentümer, Vermieter, Verwalter, Mieter eine Wohnung oder einzelne Wohnräume (möbliert oder unmöbliert) zu vermieten hat, ist verpflichtet, dies binnen einer Frist von 3 Tagen nach Eintritt der Vertriebsbereitschaft beim zuständigen Wohnungsamt anzumelden und zwar auch dann, wenn die Wohnung nur innerhalb dieser Frist vermietet ist.

Wer eine Wohnung oder einzelne Wohnräume vermietet hat, ist verpflichtet, binnen einer Frist von 3 Tagen nach Abschluss des Mietvertrages beim zuständigen Wohnungsamt anzumelden. War der Wohnung vorher noch nicht nach Vorschrift des Abs. 1 angemeldet, so kann die Anmeldung mit der Anmeldung verbunden werden. (Verordnung des Reichsministers vom 25. April 1919.)

**II. Genehmigung von Mietverträgen.**

Die Vermietung, Ueberlassung und Inanspruchnahme von bewohnten und unbewohnten Wohnräumen und Räumen zu Wohnzwecken ist nur mit vorheriger Zustimmung des Wohnungsamts zulässig. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung ist der abschließende Mietvertrag beizufügen. Verfügungen ohne die erforderliche Zustimmung des Wohnungsamts sind rechtsunwirksam. Das Wohnungsamt kann die betreffenden Wohnungen sofort in Anspruch nehmen.

(Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 29. März 1919.)

Über die Befugnisse des Wohnungsamts über Wohnräume, Läden und Werkstätten ist dem Wohnungsamt vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluss des Mietvertrages anzuzeigen. Dies gilt auch für Veränderungen bestehender Mietverträge. Die Anzeige hat zu enthalten die genaue Angabe:

- a) der Wohnung (Straße, Hausnummer und Stockwerk, Zimmerzahl und Nebenräume),
- b) des bisherigen und des neuen Mieters,
- c) der Zahl der Haushaltsangehörigen des neuen Mieters,
- d) der künftigen Wohnung des bisherigen Mieters,
- e) des bisherigen und des neuen Mietpreises und etwaiger Nebenleistungen,
- f) des Mietpreises vor Beginn des Krieges und der etwa in der Zwischenzeit eingetretenen Mietpreisveränderungen,
- g) der Grund, der etwa beantragten neuen Mietzinsänderung,
- h) der bisherigen Wohnung des neuen Mieters,
- i) des Einzugstermins des neuen Mieters,
- k) der Dauer des Mietvertrages,
- l) der etwaigen besonderen Nebenbedingungen.

Der Mietvertrag ist der Anzeige beizufügen. Über die Genehmigung erteilt das Wohnungsamt eine Bescheinigung. (Verordnung des Reichsministers vom 22. Juni 1919.)

**III. Mietzinsfestsetzung.**

Aus einem Mietvertrag, der dem Wohnungsamt nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird in Anlehnung der Anzeige des Vermieters erst wirksam, wenn weder das Wohnungsamt innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige noch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluss des Mietvertrages eine Serabefugnis des Mietzins beim Mietzinsamt beantragt, wenn die Anzeige auf Serabefugnis zurückzuführen werden oder wenn das Wohnungsamt über die Anzeige entscheidet. Das Mietzinsamt ist ermächtigt, auf Ansuchen des Mieters oder des Wohnungsamts Mietzinsvereinbarungen über Mieträume, die nach dem 1. Januar 1918 getroffen worden sind, auf ihre Annehmlichkeit nachzuwirken und den Mietzins entsprechend zu ändern. Das Mietzinsamt hat in allen Fällen, wo eine Serabefugnis des Mietzins angezeigt erscheint und der Vermieter sich damit nicht einverstanden erklärt, das Mietzinsamt anzurufen.

(Verordnung des Reichsministers vom 22. Juni 1919; Verordnung des Arbeitsministeriums vom 15. Juli 1919.)

**IV. Kündigung.**

Die Vermieter von Mieträumen (Wohnräume, Läden und Werkstätten) können ein Mietverhältnis rechtsunwirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Mietzinsamts kündigen, insbesondere wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietzinsänderung erfolgt. Ein ohne Zustimmung anstehendes Mietverhältnis ist als nicht urteilbar anzusehen. Der Vermieter ist verpflichtet, die Zustimmung des Mietzinsamts zu dem Ablauf zu erwirken. (Mietrechtsverordnung vom 23. Septbr. 1918; Verordnung des Reichsministers vom 22. Juni 1919.)

**V. Fortsetzung von Mietverhältnissen.**

Das Mietzinsamt kann auf Ansuchen eines Mieters die Fortsetzung eines gekündigten Mietverhältnisses über Mieträume (Wohnräume, Läden und Werkstätten) bis zur Dauer eines Jahres bestimmen, und zwar nicht nur wenn der Vermieter gekündigt, sondern auch wenn das Mietzinsamt die Kündigung erklärt hat oder sich mit der Kündigung des Vermieters einverstanden erklärt hat, wenn ihm aber durch neue, nach diesem Ereignis eingetretene, von ihm nicht verschuldeten Umstände die Erlangung einer neuen Wohnung unmöglich ist, und er der Fortsetzung unverzüglich schriftlich erklärt hat. Das Mietzinsamt ist ermächtigt, die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zur Dauer eines Jahres zu verlängern. (Mietrechtsverordnung vom 23. Septbr. 1918; Verordnung des Reichsministers vom 15. Juli 1919.)

**VI. Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit.**

Das Wohnungsamt ist berechtigt, die Einmietung von Wohnungslosen und auch gegen den Willen des Vermieters oder der Wohnungsberechtigten in unbenutzte, sondern auch in benutzte Räume zu veranlassen, falls dies ohne Härte für den Wohnungsberechtigten zu bewerkstelligen ist. Unter denselben Voraussetzungen kann das Wohnungsamt veranlassen, dass der Wohnungsberechtigter der Stadt nicht unbenutzt, sondern auch benutzte Läden, Gastraub, Werkstätten, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Verfügung als Wohnräume gegen Vergütung überlässt. Im Streitfall entscheidet das Mietzinsamt. (Verordnung des Reichsministers über Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit vom 23. Septbr. 1918; Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 30. Dezember 1918.)

Bei der Anbahnung von Mietwohnungen und Räumen ist davon auszugehen, dass eine Wohnung in der Regel als der nötigen Bedarf überflüssig ist, wenn sie mehr Räume enthält, als die im ein- oder zweifachen Maß der Haushaltsangehörigen beträgt. Sind aber besondere Umstände im Sinne der nachstehenden Vorschriften anzunehmen, so kann die Wohnung als überflüssig angesehen werden. (Verordnung des Reichsministers über Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit vom 23. Septbr. 1918; Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 30. Dezember 1918.)

Das Wohnungsamt ist ermächtigt, die Ueberlassung der überflüssigen Wohnräume des Eigentümers an einen bestimmten Wohnungsberechtigten anzunehmen und den Mietvertrag vorläufig zu kündigen. Der Vermieter ist als abweisend anzusehen, wenn er die Wohnungsberechtigten, nach der Wohnungsangelegenheiten

einer Woche beim Wohnungsamt Widerspruch erhebt. Bei vermieteten Räumen sind Vermieter und Mieter als Wohnungsberechtigter von dem Inhalt des Mietvertrages zu benachrichtigen. Das Wohnungsamt entscheidet endgültig, alle Räume, die von dem Wohnungsamt in Anspruch genommen werden, gelten von dem Zeitpunkt an mit Weisung besetzt, in dem dem Wohnungsberechtigten die Anordnung erteilt worden ist. Dieser hat sich von diesem Zeitpunkt an aller Verfügung über die in Anspruch genommenen Räume ohne Genehmigung des Wohnungsamts zu enthalten. Verweigert er die Ueberlassung der Räume, so ist die Anwendung des polizeilichen Zwanges nach §§ 30 und 31 des V.-St.-G.-B. zulässig. (Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 30. Dezember 1918; Verordnung des Arbeitsministeriums vom 18. Juni 1919.)

**VII. Einrichtung von Mietwohnungen.**

Die Wohnungsberechtigten sind verpflichtet, die von dem Wohnungsamt als erforderlich bestimmten baulichen Arbeiten erforderlichen Umfangs für das Gerichten der neuen Wohnung zu übernehmen. Die Kosten für Roharbeiten und Abschlässe, innerhalb der von dem Wohnungsamt bestimmten Frist, auszuführen zu lassen. Weigert sich der Wohnungsberechtigter, so kann die Stadtgemeinde die Arbeiten selbst ausführen lassen und aus dem Mietzins der Wohnungsberechtigten Ersatz verlangen. Auf Antrag des Wohnungsberechtigten entscheidet das Wohnungsamt über die Verpflichtung zur Durchführung und Tragung der Kosten und revidiert die Vertragsverhältnisse unter den Beteiligten neu. (Verordnung des Arbeitsministeriums vom 18. Juni 1919.)

**VIII. Baubehringungen.**

Ohne vorherige Zustimmung des Wohnungsamts ist es unzulässig:

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 an Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Gastraub-, Dienst-, Geschäftsräume zu verwenden,
- c) mehrere Wohnungen an einer zu vereinigen. (Mietrechtsverordnung vom 23. Septbr. 1918; Verordnung des Reichsministers vom 22. Juni 1919.)

**IX. Anzeig- und Anstufungsfrist.**

Der Wohnungsberechtigter hat unverzüglich beim Wohnungsamt Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Läden, Gastraub, Werkstätten, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind.

Er hat dem Beauftragten des Wohnungsamts über die Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Bescheinigung zu gestatten. (Mietrechtsverordnung vom 23. Septbr. 1918.)

**X. Öffentliches Anzeigebüro von Wohnungen.**

Wohnungen und Räume dürfen nur unter Namensangabe des Vermieters und genauer Bezeichnung von Straße, Hausnummer und Stockwerk an Wohnzwecken öffentlich angeschrieben werden. (Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 29. März 1919.)

**XI. Auslobungen für den Nachweis von Wohnungen.**

Das öffentliche Verprechen einer Wohnung für den Nachweis von Mietwohnungen und Mietzinsen sowie die öffentliche Anforderung zur Abgabe von Preisangeboten auf Mietwohnungen und Mietzinsen ist verboten. (Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 29. März 1919.)

**XII. Strafen.**

Zwangsmaßnahmen gegen die vorgenannten Vorschriften werden nach Maßgabe der besondern Bestimmungen getroffen. (Verordnung des Reichsministers für Lebensmittelwirtschaft und Wohnungsangelegenheiten vom 29. März 1919.)

**Karlsruhe, den 1. August 1919.**

**Der Stadtrat.**

**Öffentliche Versteigerung.**

Montag, den 4. und Dienstag, den 5. August d. Js., jeweils nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstraße 28 gemäß § 1228 B.G.B. gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:

- 1. Schimmerzimmer, eichen, als 1 Buffet, 1 Tisch und 12 Stühle, 1 Glasschrank, 2 Pannschreiber und 1 großer Tisch.
- 1. Schlafzimmer, eichen, 1 Schreibtisch mit Stuhl, 2 Bücherregale, 1 Sofa u. 2 Sessel, 6 Federstühle, 1 Chaiselongue mit Decke, 1 Spiegel mit Kommode und 2 Hänge.
- 1. Wohnzimmer, mahagoni, 1 Sofa u. 2 Sessel, 1 Schrank, 1 Kommode, 1 Tisch u. 2 kleine Tische und 1 Spiegel mit Kommode.
- 1. Schlafzimmer, eichen, 2 volle Betten, 1 Spiegel, 2 Nachttische, 2 Kissen, 1 Damenfrisierstühle und 2 Kissen.
- 1. Fremdenzimmer und 1. Kücheneinrichtung, weiß geblendet, 1 Schreibtisch, 2 Kleiderregale, 2 Waschtische, 10 Bilder (Wassermalerei), 1 Spiegel mit Kommode, 1 Partie Silber, Service, Teppiche, Gardinen, 2 Portieren, Weisswand u. dgl. m. Die Versteigerung findet bestimmt statt. Karlsruhe, den 1. August 1919.

**Obst-Verteilung.**

In den Obstverkaufsgeschäften Nr. 131 bis 134 einschl. kommen heute, den 2. August, Äpfeln zur Verteilung. Approximate 2 Pfund gegen die Obstkarte Nr. 3 zum Preise von 75 Pf. pro Pfund.

Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

**Versteigerung**

**von Möbeln, Einrichtungs- und sonstigen Gegenständen.**

Dienstag, den 5. August, vorm. 9 Uhr und nachm. 3 Uhr sowie die folgenden Tage

im Hause Kronenstr. 40 in Karlsruhe — ehem. Gasthof „Zum Geiß“.

Eine 40 vollständige Zimmereinrichtungen (die Betten durchweg mit Rohbaummatrassen), einzelne Betten und Dienstbotenbetten, Kuchentische, Buffets, ein- und zweifache Schränke zum Teil mit Spiegelschrank, Waschkommoden und Nachttische mit Marmorplatten, 1 sehr großer Hotelweingeschrank, verschiedene große und kleine Tische mit Eisen- und Kupferbeinen, Ovaltische, Spielische, Schreibtische, Stehschreibtische, verschiedene Spiegel und Wanduhren, 30 Sofas, 10 Polsterstühle, 6 Polsterbänke, 200 Stühle, Kleider-, Figuren-, Handtuch-, Schirmständer, Garderobehalter, Kofferböden, 1 Kofferpressen, 1 Nähmaschine, 1 Faltstuhl, 2 Waschwannen, 1 Eisenschrank, 1 großer Wirtschaftstisch, 1 Küchenschrank, 1 Uhr, 1 Bad- u. 1 Sitzbadewanne, 1 Amboss, 1 Handwagen, Vorkensler, 12 Drahtkörbe, je etwa 1400 Liter Inhalt, 12 Drahtkörbe von 600 Liter abwärts, 50 Transportkörbe von 150-200 Liter, Flaschengestelle, Küchengeräte, Küchengeräte.

Eine größere Anzahl Bilder, darunter 1 großes Delgemälde (Landschaft) und Pferdebilder (Stüde und Kabinerungen), große und kleinere Teppiche und Vorlagen, 1 Anzeigentisch, Gummiläufer (ungebrauchte Friedenswägen), Kofololauer, Fahnen, Balkenputzwerke, Toilette, elektr. Beleuchtungsgegenstände, unterhaltene Schreibmaschinen (Rugend, Emplhasium, Wegendorfer).

Koch-, Brat- und Emailtöpfe, flache und tiefe Teller, Kaffee- und Teetassen, allerlei Porzellan, norment große Platten, Chromstoffscheiben, Suppenkühler, Tassen, Besteck, Leuchter, Teeliche, Sonngolden, Ofen- und Dörrfächer, Weinstückelgaler, Tisch-Weinstücker, weiße Leuchter, farbige Kaffee- und Teetassen, Servietten, Handtücher, Bettücher, Decken- und Stiefelbänke, Vorhänge, Stove, Wachstuchdecken usw.

Versteigerung einiger Musikinstrumente: Montag, 4. August, 10-12 und 4-6 Uhr, zu welcher abwechselnd ein Kreis von je 12 Personen zugelassen wird.

Bei der Versteigerung wird Barzahlung vereinbart. Die Versteigerung der Möbel beginnt voransichtlich am Donnerstag. Nach erfolgtem Zuschlag stehen die Gegenstände auf Gefahr des Steigerers. Karlsruhe, 31. Juli 1919.

Der Vorsitzende des OLG-Richters I Karlsruhe.

**Krankenbrot.**

Die Anforderungen von Krankenbrot auf Grund ärztlicher Zeugnisse haben in letzter Zeit so großen Umfang angenommen, dass die Anfertigung in Karlsruhe von Seiten der Reichsbrotbäckerei in Berlin bei weitem nicht ausreicht; insbesondere in allerletzter Zeit ist so viel Krankenbrot angefordert worden, dass unsere Vorräte an Krankenbrot aufgebraucht wurden, bevor die neue Zufuhrung an Krankenbrot in unsere Hände gelangte.

Die Abgabe von Krankenbrot erfolgt bekanntlich nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und es sind hierfür von Seiten des Ministeriums besondere Richtlinien aufgestellt worden. Trotzdem jedes ärztliche Zeugnis durch eine besondere Versteigerungskommission nach der im Zeugnis niedergelegten Dosis geprüft wird, ob das Verlangen von Krankenbrot gerechtfertigt ist oder nicht, war es nicht möglich, das Ansuchen der Anforderungen auszufüllen.

Wir haben bis jetzt das Krankenbrot aus Weizenmehl 70prozentig ausgemahlen, in letzter Zeit aus Weizenmehl 70prozentig ausgemahlen herzustellen lassen und sind nun leider gezwungen, für die Herstellung des Krankenbrotes bis auf weiteres Weizenmehl 80prozentig ausgemahlen verwenden zu lassen. Allerdings ist dies ein Weizenmehl, welches aus amerikanischen Weizen gemahlen ist und ein besseres Mehl ergibt, als das aus deutschem Getreide gemahlene. Das neue Krankenbrot wird deshalb in Bezug auf Beschaffenheit und Verdaulichkeit dem bisherigen nicht oder kaum nachsehen. Es wird nur in der Farbe dunkler sein als das bisherige Krankenbrot.

Wir bedauern, dass wir — durch die Verhältnisse — eine derartige Veränderung vornehmen müssen und hoffen, dass wir recht bald wieder in die Lage kommen, weniger stark ausgemahlene Mehl zur Herstellung von Krankenbrot verwenden zu können.

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass die Anfertigung von Krankenbrot auf Grund ärztlicher Zeugnisse nur auf Veranlassung der Reichsbrotbäckerei in Berlin erfolgen kann. Außerdem ist das zur Verteilung kommende Krankenbrot seit längerer Zeit besser und beförmlicher zu haben, weil die Mehle, welche uns in letzter Zeit geliefert werden, in der Qualität besser sind als bisher.

Karlsruhe, den 2. August 1919.

Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

**Kommunalverband Karlsruhe Stadt.**

Schätz- und Richtpreise für Gemüse und Obst Gültig für die Zeit vom 4. August 1919 bis einschließlich 10. August 1919.

Gemüse:	Pfund	Gemüse:	Stück
Blanchiert...	140	Gurken	50-120
Bohnen...	35*	Salzsauren	6-10
Erbsen...	35*	Eingigarten	3-5
Wirsing...	20*	...	...
...	...	...	...

Die mit einem Stern versehenen Preise sind Höchstpreise. Die Ueberführung dieser Verkaufspreise wird als Höchstpreisüberbreitung oder als übermäßige Preissteigerung angesehen. Karlsruhe, den 31. Juli 1919.

Preisprüfungsstelle für Karlsruhen.

**Ferienkurse für Schüler**

sämtlicher Lehranstalten zur gründlichen Verbesserung der Handschrift (auch andere Schriftarten).

Kurse in 2 Abteilungen anfangs und mitte der Ferien. Bei Beginn der Ferien jedoch Anmeldung erwünscht. Erfolg sicher. — Honorar Mk. 15.—

F. Buck, Spezial-Schreibschule, Lessingstraße 78.

**Aufruf!**

Die Rückkehr unserer jetzt noch in feindesland zurückgehaltenen Kriegsgefangenen steht unmittelbar bevor. Schon seit einer Reihe von Wochen sind die Rote-Kreuz-Organisationen des Landes mit den Kommandanturen der Durchgangslager und Abnahmestationen an der Arbeit, um den Empfang der Heimkehrenden und ihren Aufenthalt in den Durchgangslagern in würdiger Weise durchzuführen zu können. Es fehlt jedoch an jeder Art. Wir wenden uns daher an die Öffentlichkeit mit der herzlichen Bitte, fahrentlicher in schwarz-weiß-rot, gelb-rot, fahnenföde und Wandschmuck uns freundlichst zuzuwenden zu wollen. Es findet sich gewiss in jedem Haushalt, in jeder Gerümpel kammer Abganges, das zur Ausschmückung der Lagerbaracke beitragen kann. Wir bitten um Ublieferung an den Bad Landesverein, Stefanienstraße 74/76, Hauptammestelle. / für auswärtige Sendungen wollen freifachbriefe bei uns angefordert werden.

**Flaggen und an Wandschmuck**

Der Vorsitzende der Depot-Abteilung: Dr. Stroebe.

**40 Millionen 4% Charlottenburger Stadtanleihe von 1919**

(mündelsicher) mit Zinslauf vom 1. August 1919 eingeteilt in Stücke zu M. 500, 200, 100, 50, 20, 100.

Emissionskurs: 93,75 % Die Anleihe wird vom Jahr 1924 ab mit jährlich 1 1/2 % zusätzlich ersparter Zinsen getilgt.

Der Verkauf erfolgt: in Karlsruhe bei dem Bankhaus Straus & Co.

**Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.**

Auf Antrag der Erben des Landwirts Anton Rastätter III in Beetzheim verleiht das unterzeichnete Notariat in seinem Amtsamt, die im Grundbuch Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 8







**Statt Karten.**  
**Liesl Dannenmaier**  
**Friedrich Jakoby**  
 Verlobte.  
 Daxlanden Leiselheim  
 3. August 1919.

Zeige meiner verehrl. Kundschaft hiermit an, daß ich unter  
**Nr. 5450**  
 an das Telephonnetz angeschlossen wurde.  
**H. van Kaick, Ingenieur**  
 Kaiser-Allee 21.  
 Ausführung elektr. Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen.

**Walther Hermsdorf**  
 American-Dentist  
 staatl. in Illinois dipl. für Zahnheilkunde.  
 Karlsruhe — Fernspr. 2476  
 Kriegs- und Karlstraße-Ecke (Karlstor)  
 Sprechstunde: 8-12, 2-6 Uhr  
 Spezialitäten:  
 Regulierungen schiefstehender und Bleichungen verfärbter Zähne. Goldkronen und Brückenarbeiten

**Gesundheit durch Sauerstoff!**  
 Das natürliche giftfreie Heilverfahren ohne Berufsstörung bei  
**Nerven- u. Stoffwechselleiden**  
 Nervenschwäche, Magen-, Darm-, Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheuma, Müdigkeit, Hautleiden, unruhigen Blut usw. Verlangen Sie kostenfrei ausführliche Druckschrift.  
 Dr. Gebhard & Co., Berlin 35, Potsdamer Str. 104/105.

**Daniels Konfektionshaus**  
 Wilhelmstraße 34. Telephon 1846.  
 Jackenkleider in guter Ware Mk. 114<sup>00</sup>  
 Jackenkleider mit Seidenfutter Mk. 140<sup>00</sup>

**Motoren-Fabrik OBERURSEL A.G.**



Oberurseler selbstfahrende Holz-Säge- u. Spalt-Lokomobile  
 auch zum Dreschen und Schroten verwendbar. Kurze Lieferfrist.

OBERURSEL bei Frankfurt a. M.

**Grund- & Dehmichen**  
 Tel. 520 Baldstraße 26 Tel. 520  
 Abteilung A  
 Ausführung Electr. Licht- u. Kraft-Anlagen jeden Umfangs  
 Telegraphen- und Telephon-Anlagen  
 Reparaturen  
 Elektrische Bügeleisen, Wasserkocher etc.  
 Unsere Anl. werden auf Wunsch in Kupfer ausgeführt.  
 Abteilung B  
 Großhandlung  
 elektrotechnisch. Bedarfartikel,  
 Hol. Kupferdrähte - Isolierrohre, Bügeleisen - Wasserkocher etc.

**Keine Wanze mehr** für M. 2.50  
 nur mit Kammerjäger Berg's Nicodaaal u. II zu erzielen  
**Restlose Wanzen- und Brutvernichtung**  
 Erfolg verbilligend. Kinderleicht anzuwenden. Gesetzlich geschützt. Viele Dankschreiben. Doppelpack M. 2.50.  
 Ausreichend für 1-3 Zimmer und Betten.  
 Verkauf: **Fidelitas-Drogerie, Karlstraße 74.**  
**Drogerie Rud. W. Lang, Kaiserstraße 24.**  
 Bei Eins. von M. 2.70, oder Postcheckkonto Berlin 31286 portofrei. Zus. durch H. A. Grosse, Berlin, Königgrätzer-Str. 49.

**Preiswertes Angebot**

**Wasch-Confektion**  
 Blusen aus leinenart. Stoff, m. farbig. Passenkurbelei 14.50  
 Blusen aus leinenart. Stoffen, Hemdform, offen und geschlossen 19.50  
 Blusen aus besticktem Batist mod. Farben mit weiß Paspel und Knopfverzierung 25.—  
 Waschröcke mod. Schnitt, weiß u. farb. 39.- bis 98.-  
 Waschkleider mod. jugendliche Form. 77.- bis 198.-  
 Elegante Blusen in großer Auswahl.  
 Seidene Strickjacken und Leinenwesten in allen Farben.

**Wasch-Stoffe**  
 Batist, weiß gestickt Meter 6.05 5.10  
 Batist, weiß gestickt ca. 100 cm breit, Meter 6.15  
 Voile, weiß gestickt 115 cm breit. Meter 10.10  
 Batist, weiß gestickt 110-115 cm br. Mtr. 14.50 12.05  
 Batist, weiß gestickt 140 cm breit, Mtr. 13.80 11.85  
 Crêpe-Voile, weiß 100 cm br. Mtr. 14.50  
 Hemdentuche, 80,82 cm br. m 9.50, 8,50 5.90  
 Hemden- u. Sportflanelle 80 cm breit Meter 9.50 8.50 6.50

**Damen-Taschentücher** weiß. Stück 1.25

Geschwister  
**KNOPF**

**Möbel**

Wohnungs-Einrichtungen in großer Auswahl und verschiedenen modernen Ausführungen.

**Gebr B'AR**  
 Reserve-Räume Zähringerstr. 80 u. 82  
 Karlsruhe, Kaiserstraße 115, Eingang Adlerstraße.  
 Mäßige Preise. — Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.

Telephon 4997  
 In Einzelmöbel  
 wahrreiches Lager in allen Sorten und Stilarten.

Freie Lieferung auch nach auswärts. Kostenlose Aufbewahrung. Weillgehandelte Garantie. Realiste Bedienung.

**J. Sitzlers**  
 Möbelspedition und Lagerraum befindet sich  
**Augartenstr. 58, Karlsruhe**  
 Telephon 1356  
 und empfiehlt sich gleichzeitig für Umzüge in Stadt und Land.

**Hausfrauen!**  
 jetzt für den Winter, dörret Obst und Gemüse, Kräuter für Tee usw. verwendet dazu **Grammelpasther**  
**Dörr-Apparat**  
 zu haben im Preis von 35 Mk. an. Berner **Fleischrührer-Apparate**  
 in jeder Größe sofort lieferbar. Man verlange Preisliste von **Gebr. Grammel-pasther, Schweigen, Friedhofstraße 40** oder **Freiburg i. B., Adelhauserstraße 14.** Lieferenzen an Diensten.

**Militärmäntel, Röcke und Gehröcke**  
 werden umgearbeitet, Anzüge gewendet, ausgebessert, gereinigt und gebügelt. Gute Arbeit zugesichert.  
**A. Tschann, Leopoldstr. 35.**

**Vergrößerungen**  
 in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen liefert Ihnen  
**Samson & Co.**  
 Atelier für moderne Photographie Kaiserpassage 7 Ruf 547  
 Aufnahmen jeder Art in nur bester Ausführung.

**Badische Kleider-Klinik**  
 Zirkel 30. — Telephon 4120.  
 Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt  
 Umändern sowie Anfertigen von Herren- und Damen-Garderoben. Prompt — gut und billig.  
**Wolf Antkowi.**

**Klub-Sessel**  
 Schreibstühle Speisestühle liefert direkt an Private  
**E. Schütz**  
 nur Kaiserstraße 227. Tel. 2498.  
 Werkstätte feiner Klubmöbel.  
 Auffärben abgenützter Ledermöbel.



**Oelmühle Ruppurr.**  
 Täglich Verarbeitung v. Keps.  
**Fischer, Langestraße 112.**

**Warnung.**  
 Da die Jagdgassen außerhalb des Parks in Privat-hände übergegangen sind, so bitten die Jagd-wächter das geehrte Publikum, welches einmündigen Hund hat, diesen an der Leine zu führen. Bei Zuwiderhandlungen müssen die Hundebesitzer die Folgen tragen.  
**Die Jagdpächter.**

**Fenster, Türen**  
 mit sämtlichem Zubehör für Kleinwohnungen u. Siedlungsbauten  
 liefern  
**Markstahler, Barth**  
 Fernspr. 44 Karlsruhe 1/3. Begr. 1838

**Wiener Modsalon I. Ranges**  
 Anfertigung feinsten Herrengarderobe sowie von Damen-Kostümen, Mänteln, Gesellschaftskleidern Brautkleidern u. feinsten Wiener Blusen  
 Stoffe können in allen Farben zu billigsten Preisen geliefert werden. — (Abgabe von Reichswaren zu Selbstkostenpreis.) Umänderungen jeglicher Art werden angenommen.  
**NOVAK**  
 Zähringerstraße 110 Fernsprecher 3639.

**Statt besonderer Anzeige.**  
 Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Gattin, Mutter, Schwester und Großmutter  
**Christine Ratz**  
 geb. Borell  
 heute mittag 12 Uhr nach längerem Leiden in die Ewigkeit ab-zurufen.  
 Hagsfeld, den 2. August 1919.  
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Friedrich Ratz.**  
 Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. August, nachmittags 1/2 6 Uhr, statt.

**Danksagung.**  
 Statt Karten.  
 Für die wohlthunende Teilnahme an dem schweren Verluste unserer nun in Gott ruhenden Frau und Mutter  
**Magdalene Karle**  
 sagen innigsten Dank  
**Wilhelm Karle, Schneidermstr.**  
**Irma Karle**  
**Wilhelm Karle.**  
 Karlsruhe, den 2. August 1919.

**Danksagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Teil-nahme und zahlreichen Kranzspenden anlässlich des Hinscheidens meiner treuen Gattin, unserer unvergeßlichen Mutter  
**Christina Lott, geb. Speck**  
 sagen wir auf diesem Wege verbindl. Dank. Besonderen Dank dem hochw. Herrn Geistlichen für die lb. Besuche und der ehrwürdigen Schwester für die liebevolle Pflege.  
 Namens der Hinterbliebenen:  
**Otto Lott, Schuhmachermeister**  
**Aug. Lott**  
 Familie Schad, Mannheim.  
 Karlsruhe-Beiertheim, 2. August 1919.

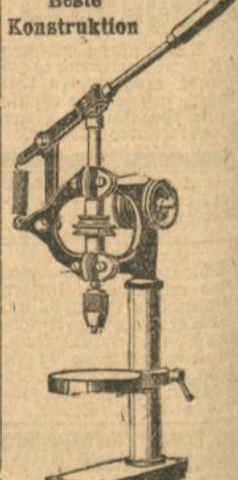
**Danksagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlichster Teil-nahme von nah und fern, welche un-serem lieben Gatten, Vater, Schwieger-vater und Großvater  
**Karl Ludwig Nagel**  
 Waldhüter  
 erwiesen wurden, für die Begleitung zur letzten Ruhestätte sowie allen, die ihn während seines Krankenlagers be-sucht und ihm Gutes getan, sprechen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus.  
 Namens der trauernden Hinterbliebenen:  
**Familien Nagel und Linder.**  
 Teutschneureut, 2. August 1919.

**Werkfabrik Königsbach**  
 täglich Verarbeitung von Keps.  
 Wahlstühle sind erforderlich.

Bringe in empfehlende Erinnerung meine  
**Spezial-Abteilung**  
 in:  
 Pferdedecken,  
 Regendecken,  
 Segeltuche,  
 Rohleine,  
 feldgraue Leine,  
 blaue Leine,  
 Markise-Leine  
 Lagerbestand lohnend.  
**Arthur Baer**  
 Karlsruhe,  
 Kaiserstraße 133, 1 St.  
 Eingangs Kreuzstraße.

**Rationelle Bohrmaschinen**  
 für Bohrleistungen von 3-60 mm für Fabriken, Reparaturwerkstätten etc.

**Beste Konstruktion**



zu vorteilhaften Preisen, liefert ab Lager  
**Georg Noll**  
 Abt. Werkzeug-maschinen  
 Freiburg i. B.

**Schutzberechtigt**  
 ist jede, noch die kleinste gewerbl. Verbesserung: von Entwicklungsstellen jeder Art und bedeutet geistiges Eigentum.  
**Erfindungen**  
**Patent Anwalt**  
 G. Kleyer  
 Karlsruhe  
 Tel. 1303.